# Beschlussvorlage

# EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 171/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	20.11.2019
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	11.12.2019	einstimmig mit Änderung, s. Seite 3	25   0   0

Betreff: Zukünftige Betreibungsvariante für den Wildpark Weißewarte

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt als zukünftige Betreibungsvariante für den Wildpark Weißewarte die Variante 1 und beauftragt die Verwaltung alle damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen.

# Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	х	Nein	
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Kostenkalkulation, Personalkalkulation, Schreiben 07.11.2019

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Sie

#### Begründung:

Die Betreibung des Wildparkes stellt uns seit der Kündigung der aktuellen Leiterin vor große Herausforderungen. Die vor Ort erforderliche Sachkunde ist damit nicht mehr vorhanden und derzeit ist Fachunterstützung eingekauft worden. Im vergangenen Jahr durch die die Leiterin mehrfach angesprochen, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Ansätze zu gering kalkuliert sind. Ebenfalls ist nicht genügend Personal vorhanden um die Vielzahl an Aufgaben und rund 400 Tiere 7 Tage die Woche an 365 Tagen im Jahr zu versorgen.

Aufgrund der Aufforderung die Kommunalfinanzen in Ordnung zu bringen und den Haushalt 2020 ff. in den gesetzlichen Rahmenbedingungen aufzustellen, wurde Aufgabenkritik geübt. Die Verwaltung hat im Sozialausschuss eine Kostenkalkulation offengelegt, die trotz Eintrittspreiserhöhungen ein jährliches Defizit in Höhe von 160.000 € erforderlich macht. Größter Kostenfaktor ist das Fachpersonal, dass in ausreichender Menge vorhanden sein muss. Darüber hinaus sind regelmäßig Kosten für Instandhaltung und Reparaturen einzuplanen, die bisher nicht planmäßig vorgenommen wurden, sondern bei Gefahr im Verzug durchgesetzt wurden.

Die von der Verwaltung kalkulierten Kosten liegen diesem Beschlussvorschlag bei. Ebenso die Kalkulation der Personalkosten.

Insbesondere bei der Wahl der Betreibungsvariante ist anzumerken, dass das mit der Betreibungsvariante verbundene Defizit auch mit den Haushalt 2020 ff. in Einklang zu bringen ist. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist aufgefordert ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Darin sind alle einnahmeverstärkenden Maßnahmen durchzusetzen und jegliches Ausgabeverhalten zu hinterfragen. Pflichtaufgaben sind freiwilligen Aufgaben vorzuziehen. Unterstützende Finanzmittel können bei Schieflage einer Kommune nur dann in Anspruch genommen werden, wenn alle Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist es erforderlich ein Überschuss im Ergebnisplan von rund 1,3 Mio. € planerisch anzusetzen. Auf das Schreiben vom 07.11.2019 "Haushaltsaufstellung 2020 ff. – Möglichkeit einer Kreditfinanzierung und damit einhergehender Anforderungen" weisen wir in diesem Zusammenhang noch einmal hin.

Darüber hinaus ist maßgeblich, dass wir Sachkunde vor Ort nachweisen. Durch intensive Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde wird bei der Erteilung der Zoogenehmigung hier ganz besonderes Augenmerk gesetzt.

Zu den Bestrebungen, dass zukünftig Herr Radke in die Sachkunde eintritt wurden ebenfalls Rücksprache mit dem zuständigen Amt geführt. Dazu gibt es nachstehende Hinweise durch die zuständigen Personen:

Sie erläuterten mir, dass es kein Standardverfahren zur Prüfung der Sachkunde gäbe, sich diese vielmehr an Ihnen vorliegenden Schriftstücken, Gesetzesauslegungen und Erfahrungswerten unter zu Hilfenahme des Amtstierarztes des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes orientiere. Wichtig bei der Prüfung ist der Nachweis von Wissen und Fertigkeiten bezogen auf die zu versorgenden Tiere, die im Wildpark betreut werden. Weiterhin sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich vorzuweisen. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb ist ebenfalls sicherzustellen, dass der Sachkundeinhaber den überwiegenden Teil im Wildpark vor Ort ist, um in besonderen Fällen (bspw. bei einer vorzunehmenden Evakuierung aufgrund Tierausbruch) auch mit der erforderlichen Sachkunde eingreifen kann. Letztlich ist noch die Zuverlässigkeit zu prüfen. Insbesondere geht es um den Nachweis um gesetzeskonformen Umgang mit Tieren so das keine Auffälligkeiten beim Sachkundeinhaber anzutreffen sind, gegen Tierschutzgesetze zu verstoßen. Zootierpfleger haben bei makellosem erweitertem Führungszeugnis die besten Chancen den Sachkundenachweis vorzuweisen.

Herr Radke sen. und auch jun. hatten Ihnen gegenüber bereits geäußert in die Sachkunde eintreten zu wollen. Ob der Sachkundenachweis erbracht werden kann, ist von Amtswegen derzeit unklar. Die Ausbildung von Herrn Radke sen. ist im Bereich Agrar ansässig und es müsste der Nachweis über die Fertigkeiten und das Wissen über die Tiere im Wildpark erbracht werden, sowie der Nachweis

BV 171/2019 Seite 2 von 3

regelmäßiger Fortbildungen. Bei Herrn Radke jun. liegen Ihnen keine Ausbildungsinformationen vor, um eine Einschätzung vorzunehmen.

Abschließend haben wir uns über das Konstrukt unterhalten, dass bei Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Mitarbeiter im Wildpark es zwingend erforderlich ist, das stetig ein Sachkundeinhaber vor Ort sein muss. Da es sich hier nicht um ausgebildete Fachkräfte handelt, müssen diese besonders angewiesen und auch auf Einhaltung eines korrekten Umganges mit den Tieren beaufsichtigt werden. Dies obliegt dem Sachkundeinhaber.

Aktuell ist es somit fraglich in wie fern die Betreibungsvariante in Zusammenarbeit mit Herrn Radke ermöglicht werden kann.

Ausgebildeten Zootierpflegern wird die Sachkunde bei makellosem Führungszeugnis unterstellt.

# Änderungstext:

Frau Platte stellt einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet.

... unter Berücksichtigung des Beschlusses 163-1/2019 ...

Abstimmung Änderungsantrag: 24 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Anschließend bittet Herr Jacob um Abstimmung der geänderten BV 171/2019

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt als zukünftige Betreibungsvariante für den Wildpark Weißewarte, unter Berücksichtigung des Beschlusses 163-1/2019, die Variante 1 und beauftragt die Verwaltung alle damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 25 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

BV 171/2019 Seite 3 von 3